



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. März 2011

Rahmenkredit 2012-2015 betreffend die Förderung der Landwirtschaft Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 23. Februar 2011 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und Herrn Andreas Egli, Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft, die Vorlage beraten. Die Finanzkommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes folgenden Mitbericht.

Mit dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft werden einerseits für jene Massnahmen Gelder bereitgestellt, die sich auf Bundesrecht abstützen und nicht befristet sind. Dies betrifft insbesondere die Förderung der ökologischen Ausgleichsflächen, Qualität und Vernetzung sowie die Strukturverbesserungen. An diesen Massnahmen beteiligt sich auch der Bund. Vom Rahmenkredit wird ca. die Hälfte für diese Massnahmen verwendet.

Die andere Hälfte des Rahmenkredites wird für die kantonalen Massnahmen gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (kLwG) verwendet. Der Regierungsrat führt diese auf S. 8 in seinem Bericht auf. Die kantonalen Massnahmen sind gemäss Art. 37 kLwG auf acht Jahre bis ins Jahr 2015 befristet. Eine Weiterführung hat der Landrat auf dem Wege der Gesetzgebung zu beschliessen. Diese wird gestützt auf einer Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse erfolgen.

Der Rahmenkredit betrifft nicht die Beiträge des Bundes für allgemeine Direktzahlungen, ökologische Direktzahlungen oder Sömmerungsbeiträge. Diese Beiträge des Bundes machen den Hauptanteil der Beiträge an die 518 direktzahlungsberechtigten Nidwaldner Betriebe aus. Der Rahmenkredit des Kantons entspricht ca. 10 Prozent der Beiträge des Bundes.

Die Finanzkommission stimmt den Zielsetzungen des Regierungsrates gemäss dem Bericht zum Rahmenkredit zu. Eine Änderung der wirkungsvollen, kantonalen Massnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Zur Umsetzung sind grundsätzlich Mittel im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission ist mit einer knappen Mehrheit jedoch der Ansicht, dass die Mittel für die Wohnbausanierung ungenügend sind. Sie erachtet die Wohnbausanierung als wichtige Massnahme, damit die Bergbetriebe auch künftig noch bewirtschaftet werden. Die Finanzkommission spricht sich daher mit 5 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Erhöhung des Rahmenkredites um Fr. 400'000.- aus.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2012-2015 einen Rahmenkredit von insgesamt 9.09 Mio. Franken zu bewilligen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli